



An den Grossen Rat

23.1343.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 8. Januar 2024

Kommissionsbeschluss vom 8. Januar 2024

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2024 bis 2027

Inhalt

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	4
4.1	Allgemeine Erwägungen.....	4
4.2	Anhörungen	4
4.3	Kommissionsinterne Beratung.....	5
5	Antrag	6

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 23.1343.01 beantragt der Regierungsrat, der Beyeler Museum AG für die Jahre 2024 bis 2027 folgende Ausgaben zu bewilligen:

Betriebsbeitrag: 7'860'000 Franken (1'965'000 Franken p. a.).

Bei den Beiträgen an die Beyeler Museum AG handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. Dezember 2020 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300). Die Finanzhilfe ist im Budget 2024 eingestellt. Die Finanzhilfe ist im Budget 2024 eingestellt.

2 Ausgangslage

Mit durchschnittlich rund 340'000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr ist die von der Beyeler Museum AG als Trägerschaft betriebene Fondation Beyeler heute das meistbesuchte Kunstmuseum der Schweiz. Es erfüllt hohe Qualitätsstandards in allen Kernaktivitäten (Ausstellungen, Sammlung und Konservierung, Forschung, Kunstvermittlung und Kommunikation). Das Museum organisiert fortlaufend Ausstellungen, die den grossen Meisterinnen und Meistern der modernen Kunst und den bedeutenden Künstlerinnen und Künstlern der Gegenwart gewidmet sind. Periodisch werden zudem thematische Ausstellungen über Städte und Kunstbewegungen präsentiert, die für die Entwicklung der Moderne entscheidend waren. Darüber hinaus werden jedes Jahr Projekte mit zeitgenössischen Kunstschaaffenden im Museum und im öffentlichen Raum realisiert. Die Fondation Beyeler kooperiert regelmässig mit führenden internationalen Museen und Kulturinstitutionen.

Mit seinem hochkarätigen Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm erreicht das Museum sowohl ein regionales als auch ein nationales und internationales Publikum. Es leistet darüber hinaus einen bedeutenden Beitrag an die Standortattraktivität und Lebensqualität der Region und trägt zur internationalen Ausstrahlung der Kulturstadt Basel bei. Die attraktive Museumsarchitektur von Renzo Piano, die vom Ehepaar Ernst und Hildy Beyeler begründete einmalige Kunstsammlung sowie viel beachtete Wechselausstellungen und Kunstprojekte im öffentlichen Raum prägen das Profil der Fondation Beyeler.

Neben dem Staatsbeitragsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt besteht ein separater Vertrag mit der Gemeinde Riehen. Die Gemeinde Riehen und das Präsidialdepartement (Abteilung Kultur) stehen hinsichtlich der Verlängerung der Staatsbeiträge in Kontakt und gewährleisten ein koordiniertes Vorgehen.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ausgabenbericht zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 23.1343.01 betreffend «Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2024 bis 2027» der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 18. Oktober 2023 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben seitens Präsidialdepartement (PD) der stellvertretende Leiter der Abteilung Kultur sowie die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen. Die BKK hat im Rahmen der Beratung den Direktor sowie die Geschäftsführerin der Fondation Beyeler angehört. Da die Einwohnergemeinde Riehen zeitgleich mit der BKK ein Geschäft zur Unterstützung der Fondation Beyeler für die Subventionsperiode 2024 bis 2027 beraten hat, haben an der Anhörung der Delegation der Fondation Beyeler zwei Mitglieder der Sozial-, Gesundheits-, Sport- und Kulturkommission der Gemeinde Riehen teilgenommen.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Erwägungen

Die Fondation Beyeler ist seit ihrer Eröffnung im Jahre 1997 zu einer tragenden Säule der Basler Museumslandschaft geworden. Sie ist mit über 360'000 Besucherinnen und Besuchern im Jahr 2022 das meistbesuchte Museum Basels und das meistbesuchte Kunstmuseum der Schweiz. Die Ausstrahlung des Museums ist dank seiner hochkarätigen Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit einzigartig und längst zu einem festen Programmbestandteil vieler Besucherinnen und Besucher Basels geworden. Sie erreicht nicht nur ein regionales und nationales, sondern auch internationales Publikum und trägt zur Wertschöpfung der Region bei. Ohne die Fondation würde dem Kanton und der Region ein Publikumsmagnet fehlen, von welchem nicht nur die anderen Kunst- und Kulturstätten profitieren. In der BKK ist es daher völlig unbestritten, dass der Kanton Basel-Stadt sich in Form eines Staatsbeitrags bei der Fondation engagiert.

4.2 Anhörungen

Der Vertreter und die Vertreterin des PD betonten im Rahmen der Anhörung die Wichtigkeit und Einzigartigkeit der Fondation Beyeler für die Museumsstadt Basel mit ihren 34 Museen. Das Museum setze dabei nicht nur hinsichtlich der Besucherzahlen Massstäbe, sondern auch in Punkto Besuchererlebnis und Digitalisierung. Die Fondation sei ein Glück, aber auch eine Herausforderung für andere Museen, weil sie innovativ und seit ihrem Bestehen immer am Puls der Zeit wirke. Die Trägerschaft hat um eine Erhöhung der Staatsbeiträge von 500'000 Franken p.a. ersucht (vgl. dazu Kapitel 4.1 im Ratschlag Nr. 23.1343.01). Gemäss Staatsbeitragsgesetz (SG 610.500) müsse die Institution nachweisen, dass sie ohne Staatsbeitrag nicht existieren könne. Die Fondation könne das gemäss PD nicht klar aufzeigen. Die Fondation erhalte zudem bereits den höchsten Staatsbeitrag aller privaten Museen. Zudem gebe es andere Institutionen im Kanton, die dringlicher auf staatliche Unterstützung angewiesen seien. Der Regierungsrat beantragt daher die Fortführung des bisherigen Staatsbeitrags in Höhe von 1'965'000 Franken p.a.

Die Delegation der Fondation Beyeler zeigte sich im Zuge der Anhörung zunächst sehr dankbar für die langjährige Unterstützung des Museums durch den Kanton Basel-Stadt. Diese Partnerschaft bestehe seit der Gründung der Fondation und sei eine Bedingung für den Bau des Museums gewesen. Die Fondation habe grundsätzlich ein erfolgreiches und bewährtes Finanzierungsmodell (Staatsbeiträge, Eigenfinanzierung und Stiftungsgelder). Dieses Modell gerate jedoch immer mehr in Schieflage. Zu Beginn habe sich der Kanton mit 50 Prozent in Form von Staatsbeiträgen am Budget der Fondation beteiligt. Heute seien es nur noch 9 Prozent. Dass die Staatsbeiträge trotz des anhaltenden Erfolgs abermals nicht erhöht werden sollen, sei daher einmal mehr frustrierend. Die Betriebsbeiträge der Stiftung seien plafoniert und haben ihr Maximum erreicht. Die Stiftung müsse mit ihren Mitteln sorgfältig haushalten, damit die Stiftungssubstanz sich nicht signifikant mindere. Die Stiftung trage auch die Kosten für die Sanierung und den Unterhalt der Gebäude. Das belaste das Budget der Stiftung erheblich. Das Potenzial zur Gewinnung neuer privater Geldgeber sei zudem begrenzt. Die Generierung von Drittmitteln werde zunehmend schwieriger, da sich auch andere Stakeholder, wie bspw. auch die staatlichen Museen, vermehrt um Drittmittel kümmern müssten und dieselben Geldgeber ansprechen, ohne dass per se mehr Drittmittel zur Verfügung stünden.

Ein wesentlicher Kostentreiber seien die gestiegenen Betriebsanforderungen an Museen. So steigen die Ausgaben für Energie, Digitalisierung und Besucherkommunikation stetig an. Zudem seien die Personalkosten zuletzt nochmals gestiegen, da die Mindestlöhne angehoben wurden. Die Transport-, Versicherungs- und Technikkosten steigen ebenfalls stetig. Der Wegfall der jährlichen Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft (300'000 – 400'000 Franken p.a.) können nicht kompensiert werden. Das Museum werde zwar als Leuchtturm geschätzt, die Mehrkosten werden vom Kanton jedoch nicht mitgetragen. Die Fondation habe es zuletzt immer geschafft, ihre Wirtschaftlichkeit und die Eigenträge zu steigern. Diese Kalkulation beruhe jedoch auf dem Prinzip Hoffnung, was bei einem Unternehmen auf Dauer nicht gehen könne.

4.3 Kommissionsinterne Beratung

Die BKK sah sich nach den beiden Anhörungen in ihrer Meinung bestätigt, mit der Fondation Beyeler ein herausragendes Museum im Kanton zu haben. Gleichzeitig zeigt sich die BKK etwas besorgt, da die Fondation gemäss Auskunft der Verantwortlichen Gefahr läuft, in finanzielle Schieflage zu geraten.

Die Kommission zeigt sich vom Vermittlungsangebot der Fondation sehr überzeugt, da es Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und verschiedener Herkunft eine inhaltliche wie praktische Beschäftigung mit Kunst ermöglicht. Gemäss Zweckartikel der Stiftung soll das Interesse der Jugend an der Kunst geweckt bzw. erhalten werden. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung entschieden, dass Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre kostenlos ins Museum können. Die Fondation leistet damit einen wertvollen Beitrag für die Jugendlichen und Schulklassen der Region. Umso heikler ist es, dass die Fondation bei Ausbleiben einer Erhöhung der staatlichen Beiträge in diesem Bereich Kürzungen vornehmen muss. Die BKK ist sich auch bewusst, dass die Zahl der Gönnerinnen und Gönner begrenzt ist und sich eine Vielzahl von Vereinen und Institutionen um Drittmittel bemühen müssen. Gleichzeitig hat ein internationales Museum wie die Fondation enorme Kosten für den Transport- und die Versicherung von Kunstwerken. Dies sind Bereiche, für welche es äusserst schwierig ist, private Geldgeber zu finden.

Aus diesen Überlegungen heraus wurde in der BKK der Antrag gestellt, den jährlichen Staatsbeitrag an die Beyeler Museum AG um 250'000 Franken auf 2'215'000 Franken anzuheben. Dieser Betrag ist etwa gleich hoch wie die aufgelaufene Teuerung seit der letzten Erhöhung der Staatsbeiträge im Jahr 2015. Weiter möchte die BKK den Staatsbeitrag ohne Zweckbindung erhöhen. Die BKK erwartet jedoch, dass die Vermittlungsangebote der Fondation mindestens auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

Die BKK ermutigt die Verantwortlichen der Fondation Beyeler, weiter beim Kanton Basel-Landschaft um Staatsbeiträge zu ersuchen. Sollte eine finanzielle Unterstützung ausbleiben, sollten sich die Verantwortlichen der Fondation überlegen, das Angebot für die Schülerinnen und Schüler aus dem Baselbiet mit einem Preisschild zu versehen. Es kann nicht sein, dass der Kanton Basel-Landschaft vom Angebot der Fondation profitiert, sich finanziell aber nicht engagiert.

Teile der Kommission kritisieren, dass der Regierungsrat dazu neige, erfolgreiche Institutionen für deren Erfolg abzustrafen, indem Erhöhungsanträgen nicht nachgekommen werde, während defizitäre Häuser mit grosszügigen Beiträgen getragen werden. Gleichzeitig können andere Teile der Kommission die Argumentation der Regierung nachvollziehen. Wenn die Fondation sich immer weiter vergrössere und sich dabei nicht mit dem Kanton abstimme, könne auch nicht verlangt werden, dass der Staatsbeitrag entsprechend erhöht werde.

Die BKK stimmt dem Erhöhungsantrag von 250'000 Franken p.a. einstimmig mit 12 Stimmen zu.

Unlängst ist bekannt, dass die Fondation ihr Museum durch einen Neubau erweitern wird. Ein zentraler Grund für den geplanten Museumsneubau ist die Schaffung von Räumen, um dem Museum als Ort des sozialen Zusammenkommens gerecht zu werden. So kommen heute Menschen ins Museum, um sich zu bilden, zu unterhalten, zu erholen, sich zu treffen und auszutauschen. Dafür fehlen bislang adäquate Räumlichkeiten. Ein anderer Grund für den Ausbau ist der Mangel an Räumen, um nebst dem aktiven Ausstellungsprogramm auch die wachsende Sammlung von Werken der modernen und zeitgenössischen Kunst permanent präsentieren zu können. Zudem fehlt es an Platz für Schenkungen und Dauerleihgaben. Die BKK nimmt die Ausbaupläne und die Tatsache, dass der geplante Neubau der Fondation vollständig von privaten Gönnerinnen und Gönnern finanziert wird, positiv zur Kenntnis. Auch die Finanzierung der Betriebskosten des Neubaus für die ersten zehn Jahre ist bereits zweckgebunden von Privaten finanziert worden.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, die nachfolgenden Grossratsbeschlüsse anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 8. Januar 2024 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss I

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2024 bis 2027 - Nachtragskredit für das Jahr 2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.1343.01 vom 27. September 2023 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 23.1343.02 vom 8. Januar 2024, beschliesst:

Für die Beyeler Museum AG wird für das Jahr 2024 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 250'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss II

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2024 bis 2027

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.1343.01 vom 27. September 2023 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 23.1343.02 vom 8. Januar 2024, beschliesst:

Für die Beyeler Museum AG werden Ausgaben in Höhe von Fr. 8'860'000 (Fr. 2'215'000 p. a.) für die Jahre 2024 bis 2027 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.